

Bb. Nr. 638/29

den 3. Juli 1929

Lieber Herr Professor,

Der Briefwechsel in der Kurierangelegenheit Langlotz ist erheblich angewachsen, und es scheint an der Zeit den Gordischen Knoten zu zerhauen. Bei der Gesandtschaft hatte ich schon vor langer Zeit vorgefühlt, sie will natürlich von Kostenerstattung nichts wissen und wies damals den Weg über die römische Botschaft. Selbst wenn Langlotz nicht geschickt vorgegangen ist, kann man ihn nun doch nicht mit den 379.- M sitzen lassen. Und wenn auch das ihm von der Gesandtschaft mitgegebene Paket zum hauptsächlichen corpus delicti geworden ist, so war der Anlass zu seiner kuriermässigen Sendung doch der Plattentransport. Uns scheint, es wird nichts übrig bleiben, als ihm den Betrag aus Institutsmitteln zu ersetzen. Es fragt sich dann nur: Berlin oder Athen? Könnten Sie es möglich machen, die Summe noch aus Jubiläumsmitteln zu bestreiten? Andernfalls sind wir gern bereit die Summe zu tragen und würden sie im Titel Wissenschaftliche Unternehmungen unterbringen. Es muss dann nur eine geschickte Art der Quittierung gefunden werden, und wir müssten etwaige Beanstandungen gemeinsam bekämpfen. Zur Belegung müssen wohl die italienischen Zollquittungen, die damals an die Botschaft in Rom gegangen sind, beigebracht werden. Oder soll man es lieber anders drehen und eine Reisevergütung an Langlotz oder Ähnliches daraus machen? Einstweilen erwarte ich Ihren Bescheid.

Mit herzlichen Grüßen

W.